

Weisungen für Freifächer an der Kantonalen Mittelschule Uri

(Beschluss des Mittelschulrates vom 27. Mai 2010)

1. Freifachkategorien

- > Stundenplan bezogene Freifächer (z.B. sprachliche und kulturelle Fächer)
- > Nicht Stundenplan bezogene Freifächer (z.B. Kulturelle Aktivitäten, Tanz, Sport)
- > Ferienkurse
- > Exkursionstage

2. Rahmenbedingungen für die Freifachkategorien

2.1 Allgemeine Bedingungen

¹Teilnahmeberechtigt sind in der Regel die SchülerInnen der Kantonalen Mittelschule Uri gemäss Ausschreibungsbedingungen. Zusätzlich können schulfremde Personen auf Gesuch hin das Freifach besuchen, sofern die Mindestzahl von 8 MittelschülerInnen erreicht ist.

²Für die eingeschriebenen SchülerInnen ist die Teilnahme verpflichtend und unterliegt der Absenzenordnung.

³Ein Freifachangebot wird bei mindestens 8 SchülerInnen geführt.

⁴Jede Lehrperson hat unabhängig von ihrem Unterrichtspensum die Möglichkeit, Freifachangebote bis zu maximal 2 Jahreslektionen auszuschreiben. Freifächer dürfen bei den anbietenden Lehrpersonen grundsätzlich nicht zu Überstunden führen.

⁵Die Schulleitung entscheidet über die Ausschreibung und Durchführung im Rahmen des Budgets und orientiert den Mittelschulrat im alljährlichen Rechenschaftsbericht.

⁶Die Lehrpersonen, welche Freifachangebote durchführen, erstatten alljährlich einen schriftlichen Rapport gemäss Weisungen der Schulleitung¹.

⁷Die Höhe der Jahrespauschale für SchülerInnen und für schulfremde TeilnehmerInnen wird vom Mittelschulrat festgelegt.

¹ Ist Teil der Verpflichtung im Rahmen des Konzeptes für die Schulevaluation

2.2 Bedingungen für die Stundenplan bezogenen Freifächer

(z.B. sprachliche und kulturelle Fächer)

¹Das Freifach findet wöchentlich gemäss fixem Stundenplan statt und umfasst maximal 2 Jahreslektionen.

²Die Leistungen können benotet und im Zeugnis festgehalten werden, sind jedoch nicht promotionswirksam. Teilnehmende SchülerInnen haben grundsätzlich Anspruch auf Benotung ihrer Leistungen.

³Die Lehrperson erhält eine Entschädigung gemäss den ausgewiesenen Jahreslektionen.

2.3 Bedingungen für die nicht Stundenplan bezogenen Freifächer

(z.B. Kulturelle Aktivitäten, Tanz, Sport)

¹Es handelt sich einerseits um die drei Grossensembles der Schule: Chor, Orchester, Blasmusik, sowie Theater, Tanz und Sport die wöchentlich Proben bzw. Lektionen gemäss Stundenplan durchführen; andererseits aber auch um allfällig periodisch festgelegte Kleinensemble-Proben.

²Für die Führung der Grossensembles sowie der Theatergruppe werden die Verantwortlichen mit zusätzlichen Jahreslektionen gemäss Anstellungspool entschädigt. Ebenso diejenigen für Tanz und Sport, auch sie werden aus dem Anstellungspool entschädigt.

Mit dieser Entschädigung sind abgegolten: Proben, Konzertauftritte, musikalische Arrangements, Registerproben, Theaterauftritte und Dramaturgie, Mitgestaltung bei Schulfeiern etc.

³Im Rahmen eines vom Mittelschulrat festgelegten Kostendaches können Kleinensembles gebildet werden.

⁴Die für das Theater verantwortliche interne Fachperson verpflichtet sich zur Durchführung von jährlich einer Theaterinszenierung. Der Mittelschulrat legt im Rahmen des Budgets jährlich einen Betrag für die Inszenierung fest.

⁶Die Organisation der Stundenvergabe erfolgt durch die Schulleitung.

2.4 Bedingungen für die Ferienkurse

¹Die Ferienkurse finden in der Ferienzeit statt und umfassen in der Regel 5 Arbeitstage. Reisezeiten gelten grundsätzlich nicht als Arbeitszeit.

²Ein Ferienkurs wird mit 1/40 eines Vollpensums gemäss Einstufung entschädigt.

³Die TeilnehmerInnen übernehmen die effektiven Kurskosten (Material und Exkursionskosten).

⁴Die Schule übernimmt die Spesen der Lehrpersonen sowie der Begleitpersonen mit spezieller Funktion.

2.5 Bedingungen für die Exkursionstage (ausserhalb der Unterrichtszeit)

¹Es handelt sich um Einzelexkursionen mit wechselnden, jedoch mindestens 8 TeilnehmerInnen pro Exkursionseinheit ausserhalb der Unterrichtszeit.

²Die Anzahl der für Exkursionstage zur Verfügung stehenden Stunden sowie die Stundenansätze für die Entschädigung der Lehrpersonen wird vom Mittelschulrat festgelegt.

³Reise- und Verpflegungskosten werden gemäss Spesenreglement abgegolten.

⁴Die Organisation der Stundenvergabe erfolgt durch die Schulleitung.

⁵Die Teilnahme ist unentgeltlich. Die SchülerInnen übernehmen die effektiven Kurskosten (Material und Exkursionskosten).

3. Inkraftsetzung

Gemäss Beschluss des Mittelschulrats vom 27. Mai 2010 treten die Weisungen auf Schulbeginn 2010/11 (01.08.2010) in Kraft.

Anhang zu den Weisungen

(Beschluss des Mittelschulrates vom 27. Mai 2010 betr. Finanzierung der Freifächer)

a. Stundenplan bezogene und nicht Stundenplan bezogene Freifächer

Entschädigung der Lehrperson: Lektionsentschädigung gemäss Einreihung aufgrund der Regelungen der Personalverordnung (PV) sowie des Personalreglements für die Kantonalen Lehrpersonen (PRL).

Kosten für die TeilnehmerInnen (ausgenommen Musikensembles und Theater):

SchülerInnen: Jahrespauschale von Fr. 150.- pro Jahreslektion (Doppellektionen Fr. 250.-); Schulfremde TeilnehmerInnen: Fr. 250.- bzw. Fr. 400.-. Allfällige Spesen gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen.

b. Ferienkurse (freiwillig während den Ferien)

Entschädigung für Lehrpersonen: 1/40 eines Vollpensums gemäss Einstufung. Die Schule übernimmt die Spesen der Lehrpersonen sowie der Begleitpersonen mit spezieller Funktion.

Kosten für die TeilnehmerInnen: Die TeilnehmerInnen übernehmen die effektiven Kosten (Material und Kurskosten).

c. Exkursionstage (freiwillig ausserhalb der Unterrichtszeit)

Entschädigung für die Lehrpersonen: Pauschale pro Exkursionsstunde: Fr. 95.-. Das Kostendach beträgt Fr. 6'500.- pro Schuljahr. Zeiten für An- und Rückreise werden nicht entschädigt; Die Schule übernimmt die Spesen der Lehrpersonen.

Kosten für die TeilnehmerInnen: Die TeilnehmerInnen übernehmen die effektiven Kosten (Material und Exkursionskosten).

d. Musikensembles

Entschädigung für die Lehrpersonen: Die Führung der Grossensembles (Blasmusik, Orchester, Chor) wird mit zusätzlichen Jahreslektionen aus dem Anstellungspool entschädigt.

Die Probenpauschale für die Kleinensembles beträgt Fr. 95.- pro Stunde (Lektionen werden mit dem Faktor 1.5 in effektive Stunden umgerechnet). Das Kostendach beträgt Fr. 11'000.- pro Schuljahr.

Kosten für die TeilnehmerInnen: Die Teilnahme ist unentgeltlich.

e. Theater

Entschädigung der verantwortlichen Fachperson: Die Führung des Kollegitheaters wird mit zusätzlichen Jahreslektionen aus dem Anstellungspool entschädigt.

Im jährlichen Betrag für die Inszenierung (Kostendach) sind auch die Auslagen für Saalmieten und Inserate sowie ein Beitrag an die Eintrittskosten für SchülerInnen und Gäste enthalten.

Kosten für die TeilnehmerInnen: Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Altdorf, 27. Mai 2010

Der Mittelschulrat